



Durchführungsbestimmungen für die Ü40 (2017 / 2018)

Stand: 18.09.2017

Es gelten für alle Spiele die Bestimmungen der Satzung des SHFV einschl. SpO, MePaWe sowie die Geschäftsordnung des Spielausschusses des KfV Lübeck. Darüber hinaus regeln die Durchführungsbestimmungen für Senioren viele Punkte. Abweichungen und Erläuterungen erfolgen im nachfolgenden:

1. Spielberechtigung

Altsenioren = Jahrgang 1977 oder älter

Das sind vom 1. Juli einer Spielserie an alle männlichen Vereinsmitglieder, die in der Zeit vom vorangegangenen 1. Januar bis zum nachfolgenden 31. Dezember 40 Jahre alt werden.

2. Spielzeiten

2 x 30 Minuten

2 x 5 Minuten Verlängerung bei Pokalspielen

3. Wettbewerbsmodus

Der Spielbetrieb in der Ü40 ist frei gestaltet. In der Zeit bis zum 31.12.2016 wird eine Qualifikationsrunde gespielt. Die 17 gemeldeten Teams wurden hierbei auf drei Gruppen verteilt. Die Qualifikation ist bis zum 31.12.2016 abzuschließen. In der Zeit ab 01.01.2017 erfolgt die Endrunde. Hierbei werden die 17 Teams gemäß Platzierung in der Qualifikation erneut auf drei Gruppen verteilt (siehe hierzu Ligeneinteilung Ü40).

4. Schiedsrichter

Für die Spiele mit namentlicher SR-Ansetzung ist bei Nichterscheinen eines Schiedsrichters spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn das Ansetzungshandy unter 0157 / 738 222 60 anzurufen.

5. Auswechslungen

Es wird mit 7 Spielern gespielt und der Austausch von 4 Spielern pro Partie ist gestattet. Ein erneutes einwechseln eines ausgewechselten Spielers ist erlaubt

6. Platzwechsel

- a. Grundsätzliches während der Schlechtwetterperiode (kurzfristige Platzsperre): Die Vereine werden darüber informiert, das bei Spielen auf einer Sportanlage mit Raser und Kunstrasen grundsätzlich für beide Platzarten geeignete Schuhe mitzuführen sind. Kommt es aus witterungsbedingten Gründen zu einem Wechsel vom Rasen auf den Kunstrasen, so ist dieses zulässig, sofern der Ausweichplatz frei und bespielbar ist. Fällt ein Spiel auf dem Rasen aus und der Kunstrasen ist besetzt, so greifen die einschlägigen Vorgehensweisen der Satzung und der Spielbestimmungen.



- b. Grundsätzliches zum Wechsel vom Rasen auf den Kunstrasen (oder umgekehrt): Sollte aus anderen als o.g. Gründen ein Wechsel der Sportstätte vorgenommen werden, so ist dieses unter der folgenden Voraussetzung gestattet: Steht der Platzwechsel an einem Samstag oder Sonntag in Aussicht, so ist der gegnerische Verein und die Spielbehörde bis spätestens dem vorangehenden Montag 21.00 Uhr per E-Postfach darüber zu informieren (Kostenfrei). Für Spiele während der Woche (Mo –Fr) gilt selbiges mit einer Vorlauffrist von sieben Tagen vor Spieldatum. Sollten diese Fristen abweichend als Information an die Gegner behandelt werden so ist für diese Verfehlung ein Ordnungsgeld zu erheben (siehe Punkt 10 Absatz 5).

7. Ergebnismeldung

Bei der Ergebnismeldung ist es den Vereinen untersagt die persönlichen Strafen, gelbe, gelb/rote und rote Karten einzugeben. Die Vereine haben lediglich **NUR** das Ergebnis zu melden. Die Eingabe der persönlichen Strafen obliegt ganz allein dem Schiedsrichter (bei Nutzung des Spielbericht-Online) und dem Spielausschuss.

8. Sonstiges

- a. Es ist den alters- und gesundheitspezifischen Anforderungen in der Altsenioren Kreisliga entsprechend, ein generelles Grätschverbot (am Mann) auszusprechen. Entsprechende Vergehen sind mit einer Verwarnung zu ahnden.
- b. Im Bereich der Altsenioren entspricht die Spielfeldgröße der Hälfte eines normalen Spielfeldes; die Mittellinie, der Strafraum sowie der Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Zwei Meter vor den jeweiligen Torpfosten sind Punkte für den Abstoß zu markieren. Die Ecken des Spielfeldes werden durch Fahnen angezeigt. Erfolgt die Aufzeichnung auf einem Großfeld, so kann die Mittellinie durch zwei Fahnen markiert werden. Die Mindestgröße auf separatem Kleinfeldplatz sollte grundsätzlich 54 m x 35 m betragen. Der Strafraum wird von den Torpfosten aus in 10 m Entfernung nach der Seite und nach vorn gezogen. Der Strafstoßpunkt ist 9 m von der Tormitte entfernt. Die Tore haben die Maße 5 x 2 m. Sie stehen in der Mitte der Torlinie und müssen fest verankert und mit Netzen versehen sein.

Mit der Veröffentlichung verlieren alle vorherigen Durchführungsbestimmungen Ihre Gültigkeit.